

BEKANNTGABE

Am Dienstag, dem **12. September 2023**, findet um **19:00 Uhr**
im **Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Drebach**,
August-Bebel-Straße 25 B in 09430 Drebach,
die 41. Sitzung des Gemeinderates Drebach
mit folgender Tagesordnung statt:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung und Benennung zweier Gemeinderatsmitglieder zur Unterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Allgemeine Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Drebach für das Haushaltsjahr 2021
7. Vergabe von Bauleistungen
 - 7.1. Sporthalle Drebach, Los 22 Tischlerarbeiten, Innentüren
 - 7.2. Wirtschaftsgebäude Kita Sonnenstrahl Drebach, Los 8 Fenster, Türen und Innentüren
 - 7.3. Wirtschaftsgebäude Kita Sonnenstrahl Drebach, Los 9 Fliesenarbeiten
8. Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 582/42 der Gemarkung Venusberg
Nichtöffentlicher Teil
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Schließung der Sitzung

Drebach, 6. September 2023

J. A. G. Seeliger
Jens Haustein
Bürgermeister

auszuhängen am:	06.09.2023	ausgegangen am:	Unterschrift:
abzunehmen am:	13.09.2023	abgenommen am:	Unterschrift:
Drebach:	<input type="checkbox"/>	Hauptstraße 85, Bushaltestelle „Erbgericht“			
Grießbach:	<input type="checkbox"/>	Bürgerhaus, Grießbacher Hauptstraße 35			
Scharfenstein:	<input type="checkbox"/>	Bahnhofstraße, gegenüber Haus Nr. 33			
Spinnerei:	<input type="checkbox"/>	Talstraße 20			
Venusberg:	<input type="checkbox"/>	Venusberger Hauptstraße 59			
Witzsch:	<input type="checkbox"/>	Witzsch, an der Wilschbrücke			
(Zutreffendes bitte ankreuzen)					

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 288/2023
Datum: 6. September 2023
Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber,
Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	12. September 2023	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Drebach für das Haushaltsjahr 2021

Rechtliche Grundlage: §§ 88, 88c SächsGemO

Vorlage vorberaten mit: Verwaltungsausschusssitzung

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:**

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach stellt den vorgelegten und geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich Rechenschaftsbericht und Anhang zum 31.12.2021 in der vorgelegten Fassung mit

- mit einer Bilanzsumme von	42.537.551,07 EUR
- einem Jahresergebnis von	2.669.532,17 EUR
davon:	
- ordentliches Ergebnis	2.602.753,04 EUR
- Sonderergebnis	66.779,13 EUR
- einer Erhöhung des Finanzmittelbestandes	
um	2.118.031,85 EUR
auf	7.040.811,09 EUR

fest.

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	Dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Gemäß § 88 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er besteht aus der Ergebnis-, der Finanz- und der Vermögensrechnung, dem dazugehörigen Anhang und dem Rechenschaftsbericht. Die örtliche Prüfung führte entsprechend Beschluss des Gemeinderates die BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Haydnstraße 21 in 01309 Dresden, durch. Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2021 einschließlich Prüfbericht liegen dieser Beschlussvorlage als Anlage bei. Mit dem Feststellungsbeschluss erkennt der Gemeinderat den Inhalt und des Ergebnis des Jahresabschlusses an.

BHB Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über die örtliche Prüfung

des Jahresabschlusses

und

Rechenschaftsberichtes

2021

der

Gemeinde Drebach

BHB TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Lage der Gemeinde	4
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	7
4.1.3 Rechenschaftsbericht	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
4.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	8
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	8
4.2.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
5. Prüfungsfeststellungen nach § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO	9
6. Wiedergabe des Prüfungsvermerks des Abschlussprüfers	10
7. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	11
8. Anlagen	12

BHB TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021
- Anlage 3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021
- Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr 2021
- Anlage 5 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021
- Anlage 6 Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 7 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch den Gemeinderat der Gemeinde Drebach am 13. Juni 2023 erteilte uns der Bürgermeister der Gemeinde Drebach mit Schreiben vom 16. Juni 2023 den Auftrag, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht der

Gemeinde Drebach

– nachfolgend auch „Kommune“ oder „Gemeinde“ genannt –

für das Haushaltsjahr 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und des Inventars als Grundlage für den Jahresabschluss sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts gemäß § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO zu prüfen und über das Prüfungsergebnis Bericht zu erstatten. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalen Haushaltsverordnung (SächsKomHVO), der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung (SächsKomPrüfVO) sowie nach weiteren landesrechtlichen Vorschriften.

Wir haben den Auftrag bestätigt, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 103 Abs. 5 SächsGemO, § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. der Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer vorgelegen haben.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 4) sowie der Rechenschaftsbericht (Anlage 5) beigelegt sind.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 7 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Der Prüfungsbericht wurde unter Anwendung des IDW Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) erstellt. Des Weiteren wurde der IDW Prüfungsstandard "Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft" (IDW PS 730) sowie § 8 SächsKomPrüfVO beachtet.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind nachfolgend dargestellt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage der Gemeinde

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters

Lage der Gemeinde und Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die Gemeinde Drebach war in 2021 in der Lage die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge zu decken und ihre Pflicht- sowie übertragenen als auch freiwilligen Aufgaben zu erfüllen. Das Ziel, die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern, wurde damit erreicht.

Die Bilanzsumme und damit auch das Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.764.698,56 Euro auf 42.537.551,07 Euro vergrößert. Im Bereich des Anlagevermögens wurde insbesondere in den Ausbau der August-Bebel-Straße, den zukünftigen Einfamilienhausstandort Grießbach, die Fassade der Grundschule Venusberg sowie die Turn- und Mehrzweckhalle in Drebach investiert. Der Großteil der Erhöhung des Vermögens resultiert jedoch aus einer Steigerung des Umlaufvermögens und dort der liquiden Mittel.

Auf der Passivseite der Bilanz entfallen 61 % auf die Kapitalposition (25.890.435,45 Euro) und 28 % auf die Sonderposten (11.855.976,41 Euro). Die Verbindlichkeiten i.H.v. 3.189.594,73 Euro resultieren maßgeblich aus den sonstigen Verbindlichkeiten und dort insbesondere aus noch nicht verwendeten Fördermitteln i.H.v. 2.760.650,20 Euro.

Die Ergebnisrechnung schließt im ordentlichen Ergebnis mit 2.602.753,04 Euro und im Sonderergebnis mit 66.779,13 Euro ab. Sowohl das ordentliche Ergebnis als auch das Sonderergebnis liegen damit deutlich über dem jeweiligen Planansatz. Das gegenüber dem Planansatz bessere ordentliche Ergebnis ist maßgeblich auf höhere Steuereinnahmen und Zuschreibungen bei den Finanzanlagen sowie geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Personalkosten zurückzuführen.

Die Finanzrechnung zeigt einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 2.597.081,61 Euro, der um 862.119,29 Euro über dem fortgeschriebenen Planansatz liegt. Da Baumaßnahmen nicht wie geplant realisiert werden konnten, kam es in der Folge zu geringeren Auszahlungen und in Bezug auf die zugehörigen Fördermittel zu geringeren Einzahlungen. Im Ergebnis stellt sich der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit besser dar als geplant. Kreditverbindlichkeiten bestehen seit 2020 nicht mehr. Auch mussten keine Kassenkredite zur Verstärkung der Liquidität aufgenommen werden. Der Bestand an liquiden Mitteln sich im Haushaltsjahr 2021 um 2.118.031,85 Euro auf 7.040.811,09 Euro erhöht.

Voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde

Für 2022 wird ein negatives Gesamtergebnis erwartet. Die Einnahmen bei den Grundsteuern bleiben weitestgehend konstant. Die Erträge bei der Gewerbesteuer liegen leicht über dem Vorjahr und deutlich über dem Planansatz. Die Gemeinde wird für 2022 keine Schlüsselzuweisungen erhalten.

Die geplanten Investitionen (unter anderem Sporthalle Drebach, Umbau des Wirtschaftsgebäudes der Kindertagesstätte in Drebach, Neubau Feuerwehrgerätehaus Venusberg, weiterer Ausbau der August-Bebel-Straße) können, soweit sich keine gravierenden Veränderungen ergeben, ohne Kreditaufnahmen realisiert werden.

Risiken sieht die Gemeinde insbesondere in der demografischen Entwicklung, schwankenden Steuereinnahmen, der Baupreisentwicklung sowie globalen Krisen und den Klimaveränderungen.

Sowohl die Darstellung im Rechenschaftsbericht der Gemeinde als auch die ergänzenden Angaben im Anhang führten zu dem Ergebnis, dass die Lage der Gemeinde einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken zur künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet sind. Die Beurteilung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang mit allen Anlagen – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Drebach für das Haushaltsjahr 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben dieser Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gemeinde, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses.

Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten - insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr - war nicht Gegenstand der Prüfung.

Wir haben die Prüfung im Juli 2023 in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Drebach durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten erfolgten im August 2023 in unseren Geschäftsräumen in Dresden. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Bücher, Belege und sonstige Aufzeichnungen der Gemeinde.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Gemeindeverwaltung Drebach aufgestellte und von der LISKA Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der von der Gemeindeverwaltung Drebach aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021.

Die erbetenen Auskünfte sind uns erteilt worden. Als Auskunftspersonen standen uns im Wesentlichen zur Verfügung:

- Frau Sieber (Verwaltungsleiterin),
- Frau Deike (Sachgebietsleiterin Finanzverwaltung) sowie
- Herr Berger (Sachgebietsleiter Bauverwaltung).

Wir haben unsere Prüfung nach § 104 SächsGemO i.V.m. § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

BHB TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Gemeinde Drebach

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2021

Seite 6

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit der Gemeinde im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf den Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Gesamtwirtschaftliche, politische und weitere Umfeldrisiken sowie die daraus resultierenden Risiken für die Gemeinde sind aus dem Vorjahresabschluss und aus Gesprächen mit den uns benannten Auskunftspersonen bekannt.

Unter Berücksichtigung der bei der Prüfung festgestellten Risikobereiche ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vorräte,
- Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Fördermitteln,
- Rückstellungen sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Ausgehend von der Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trugen und es ermöglichten, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Saldenbestätigungen als Bestandsnachweise für Forderungen und Verbindlichkeiten wurden nicht eingeholt. Wir haben uns jedoch durch alternative Prüfungshandlungen vom Bestehen und der vollständigen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten überzeugt. Die Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge belegt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Drebach hat uns in der berufsmäßigen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen sowie sonstige die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde beeinflussende Sachverhalte berücksichtigt sind, alle erforderlichen Angaben gemacht und die erteilten Auskünfte und Nachweise vollständig und richtig sind. Der Bürgermeister hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und die zu erwartende positive Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung enthält. In Bezug auf Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag wird auf die in 2022 zu zahlende Finanzausgleichsumlage i.H.v. 182.838,00 Euro verwiesen.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Wir stellen nach § 11 SächsKomPrüfVO fest, dass der Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung, Ertragsrechnung, Finanzrechnung und Anhang mit allen Anlagen – und der Rechenschaftsbericht vollständig sind und den Formvorschriften entsprechen. Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte sind vorschriftsmäßig erledigt worden. Insbesondere wird festgestellt, dass

- die Bücher ordnungsgemäß angelegt, geführt und abgeschlossen sind,
- die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 54 SächsKomHVO ordnungsgemäß geführt worden sind,
- für die Kassengeschäfte die vorgeschriebenen Kassenanordnungen und die übrigen Belege vorliegen und diese danach ordnungsgemäß ausgeführt worden sind und
- die einzelnen Erträge und Aufwendungen sowie die einzelnen Einzahlungen und Auszahlungen in der richtigen zeitlichen und sachlichen Ordnung gebucht sind.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Gemeinde verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software der Firma Saskia Informations-Systeme GmbH. Das Programm ist für den Einsatz innerhalb des Freistaates Sachsen nach § 87 Abs. 2 SächsGemO durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) zugelassen.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Die Bücher, Schriften, Belege und sonstigen Nachweise sind nach kaufmännischen Grundsätzen sorgfältig und gewissenhaft geführt, die Belege ordnungsgemäß nachgewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich aufbewahrt. Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung ist gegeben. Die aus den Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Anhang einschließlich beizufügender Anlagen sowie dem erläuternden Rechenschaftsbericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. §§ 47 ff. SächsKomHVO erstellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller gemeinderechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die in der SächsKomHVO normierten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Die Vermögensrechnung ist nach § 51 SächsKomHVO in Kontoform, die Ergebnisrechnung nach § 48 SächsKomHVO in Staffelform und die Finanzrechnung nach § 49 SächsKomHVO in Staffelform aufgestellt und ausreichend tief gegliedert. Der Jahresabschluss wurde um den nach § 88 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO geforderten Anhang erweitert. Der Anhang enthält alle nach § 52 SächsKomHVO vorgeschriebenen Angaben und wurde um die nach § 88 Abs. 4 SächsGemO i.V.m. § 54 SächsKomHVO beizufügenden Anlagen erweitert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Rechenschaftsbericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde. Die Angaben nach § 53 SächsKomHVO sind vollständig und zutreffend. Die nach § 88 Abs. 3 SächsGemO geforderten Angaben sind enthalten. In Bezug auf Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag wird auf die in 2022 zu zahlende Finanzausgleichsumlage i.H.v. 182.838,00 Euro verwiesen.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Kapitalposition sind im Anhang (Anlage 4) ausführlich dargestellt.

4.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und die Ausnutzung von Ermessensspielräumen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben wir nicht festgestellt.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Wir haben bei unserer Prüfung keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen festgestellt, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen auswirken und von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht und bei der sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

4.2.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 88 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

5. Prüfungsfeststellungen nach § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO

Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 Abs. 1 SächsGemO einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts erstreckt sich darauf, ob:

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Des Weiteren haben wir die folgenden Prüfungshandlungen nach § 106 Abs. 1 SächsGemO vorgenommen:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge der Gemeinde zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der unvermuteten Kassenprüfungen bei der Gemeinde und
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände der Gemeinde.

Die nach § 106 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO vorzunehmende, laufende Prüfung der Kassenvorgänge erfolgte innerhalb der Prüfung nach § 104 SächsGemO. In Bezug auf die unvermutete Kassenprüfung greifen wir für das Haushaltsjahr 2022 auf den Prüfungsbericht des Vorjahresprüfers zurück.

Die getroffenen wesentlichen Prüfungsfeststellungen werden nachfolgend wiedergegeben. Weitere Feststellungen wurden bereits während der Prüfung bereinigt oder in der Schlussbesprechung abschließend erörtert.

Vorräte und Vermögensgegenstände der Gemeinde

Entsprechend den uns vorliegenden Unterlagen wurden die Vorräte in Form von Streusalz, Streusplitt, Heizöl und Flüssiggas zum Bilanzstichtag in Form einer körperlichen Inventur aufgenommen.

Für das bewegliche Anlagevermögen erfolgten Inventuren in 2021. Das unbewegliche Anlagevermögen wurde letztmalig im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 aufgenommen.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 SächsKomHVO eine körperliche Inventur für das bewegliche Anlagevermögen alle 5 Jahre und für das unbewegliche Anlagevermögen alle 10 Jahren erfolgen soll.

Einhaltung des Grundsatzes der Vorherigkeit

Die Vorlage der Haushaltssatzung 2021 bei der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte nicht bis zum 30. November 2020, sondern erst am 16. März 2021 und damit nicht fristgemäß. Die Gemeinde konnte damit den Grundsatz der Vorherigkeit nicht einhalten.

Jahresabschluss und Jahresabschlussfeststellung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 erfolgte nicht fristgemäß innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres.

Kassenprüfung nach § 15 f. SächsKomPrüfVO

Am 31. Mai 2022 erfolgte eine unvermutete Kassenprüfung nach § 15 f. SächsKomPrüfVO in der Gemeindekasse durch die LSKA Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Entsprechend dem Bericht über die unvermutete Kassenprüfung sowie die Prüfung der Organisation der Kassengeschäfte vom 3. November 2022 entspricht die Kassenführung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen, Dienstanweisungen und Verordnungen.

6. Wiedergabe des Prüfungsvermerks des Abschlussprüfers

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang mit allen Anlagen - und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Drebach für das Haushaltsjahr 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Drebach. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 104 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dresden, den 30. August 2023

BHB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berthold Hußendörfer
Wirtschaftsprüfer

7. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht einschließlich der nachfolgenden Anlagen 1 - 6 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) sowie dem IDW PS 730 über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft.

Eine Verwendung des in Tz. 6 wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Wiedergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der von uns mit Datum vom 30. August 2023 erteilte uneingeschränkte Prüfungsvermerk ist in Tz. 6 wiedergegeben. Der unterzeichnete Prüfungsvermerk befindet sich im Anschluss an den Rechenschaftsbericht als Anlage 6.

Dresden, den 30. August 2023

BHB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berthold Hußendörfer
Wirtschaftsprüfer

8. Anlagen

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR
1. Anlagevermögen	32.458.388,23	31.730.342,54
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	45.428,57	39.812,11
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	173.383,33	162.153,62
c) Sachanlagevermögen	25.961.847,24	25.808.402,34
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	262.505,99	272.217,18
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	9.902.026,70	10.360.584,13
cc) Infrastrukturvermögen	13.186.905,09	12.187.151,79
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	8,00	8,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	3.143,28	3.426,22
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	650.318,55	714.276,06
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	295.475,18	328.507,57
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.661.464,45	1.942.231,39
d) Finanzanlagevermögen	6.277.729,09	5.719.974,47
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	6.277.729,09	5.719.974,47
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	10.079.162,84	8.042.509,97
a) Vorräte	439.474,93	469.872,35
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.538.288,20	2.555.372,09
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	60.588,62	94.486,29
d) Liquide Mittel	7.040.811,09	4.922.779,24
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	42.537.551,07	39.772.852,51

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR
1. Kapitalposition	25.890.435,45	23.220.903,28
a) Basiskapital	17.051.065,49	17.081.718,67
	10.706.859,19	10.737.512,37
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	6.344.206,30	6.344.206,30
b) Rücklagen	8.839.369,96	6.139.184,61
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.603.895,00	4.001.141,96
	6.603.895,00	4.001.141,96
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.235.474,96	2.138.042,65
	2.235.474,96	2.138.042,65
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	11.855.976,41	11.134.409,75
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	11.466.235,17	10.727.468,36
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.630,53	1.878,20
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	388.110,71	405.063,19
3. Rückstellungen	1.552.056,65	1.334.428,79
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	182.838,00	0,00

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	22.273,06	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.346.945,59	1.334.428,79
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	3.189.594,73	4.037.998,62
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	168.943,86	602.599,27
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.564,51	238.196,85
f) Sonstige Verbindlichkeiten	3.012.086,36	3.197.202,50
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	49.487,83	45.112,07
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	49.487,83	45.112,07
Summe Passiva	42.537.551,07	39.772.852,51
Summe Aktiva	42.537.551,07	39.772.852,51
Summe Passiva	42.537.551,07	39.772.852,51
Saldo	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.189.537,04	4.101.701,00	4.280.796,96	5.132.416,03	851.619,07
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	551.369,86	552.200,00	552.200,00	526.999,79	-25.200,21
	Gewerbsteuer	3.161.644,13	2.000.000,00	2.179.095,96	2.881.977,32	702.881,36
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.217.574,74	1.277.070,00	1.277.070,00	1.339.721,76	62.651,76
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	244.601,64	258.131,00	258.131,00	369.082,99	110.951,99
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.676.145,72	4.078.620,00	4.107.397,03	4.355.827,04	248.430,01
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.646.489,39	2.067.333,00	2.067.333,00	2.073.060,90	5.727,90
	sonstige allgemeine Zuweisungen	73.377,22	73.383,00	73.383,00	2.050,80	-71.332,20
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	600.521,88	602.754,00	602.754,00	684.733,30	81.979,30
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.358,34	65.250,00	65.533,08	76.861,77	11.328,69
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	354.908,19	399.680,00	410.688,20	336.348,74	-74.339,46
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	156.829,87	141.993,00	148.154,98	174.447,41	26.292,43
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	182.824,19	180.000,00	180.000,00	176.456,07	-3.543,93
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-30.450,20	0,00	0,00	5.560,10	5.560,10
9	+ sonstige ordentliche Erträge	524.886,15	118.450,00	118.450,00	691.733,92	573.283,92
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	10.117.039,30	9.085.694,00	9.311.020,25	10.949.651,08	1.638.630,83
11	Personalaufwendungen	1.668.317,29	1.803.379,00	1.803.379,00	1.751.542,56	-51.836,44
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	997.752,70	1.315.476,00	1.291.605,09	1.175.703,17	-115.901,92
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.288.155,46	1.264.475,00	1.264.475,00	1.414.307,97	149.832,97
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.652,32	0,00	0,00	1.367,00	1.367,00
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	3.567.277,18	3.527.450,00	3.526.887,04	3.620.053,14	93.166,10
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	22.355,26	18.800,00	18.800,00	25.087,69	6.287,69
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	306.653,49	332.149,00	329.375,80	383.924,20	54.548,40
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	7.830.808,44	8.242.929,00	8.215.721,93	8.346.898,04	131.176,11
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	2.286.230,86	842.765,00	1.095.298,32	2.602.753,04	1.507.454,72
20	außerordentliche Erträge	888.539,42	497.500,00	502.255,59	273.744,47	-228.511,12
21	außerordentliche Aufwendungen	526.541,28	497.500,00	497.500,00	206.965,34	-290.534,66
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	361.998,14	0,00	4.755,59	66.779,13	62.023,54
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	2.648.229,00	842.765,00	1.100.053,91	2.669.532,17	1.569.478,26
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz' des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	621.535,00	621.535,00	0,00	-621.535,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	2.648.229,00	1.464.300,00	1.721.588,91	2.669.532,17	947.943,26

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	2.602.753,04
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	66.779,13
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.225.763,13	4.101.701,00	4.280.796,96	5.056.956,45	776.159,49
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	539.998,08	552.200,00	552.200,00	524.255,87	-27.944,13
	Gewerbsteuer	3.200.435,17	2.000.000,00	2.179.095,96	2.872.614,44	693.518,48
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.182.044,87	1.277.070,00	1.277.070,00	1.336.412,19	59.342,19
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	288.998,60	258.131,00	258.131,00	309.225,36	51.094,36
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.232.488,22	3.468.909,00	3.497.686,03	3.582.641,29	84.955,26
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.539.722,00	2.067.333,00	2.067.333,00	2.073.060,90	5.727,90
	sonstige allgemeine Zuweisungen	73.377,22	73.383,00	73.383,00	2.050,80	-71.332,20
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	61.859,53	65.250,00	65.533,08	81.484,90	15.951,82
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	353.761,80	364.680,00	375.688,20	322.878,09	-52.810,11
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	162.781,46	141.993,00	148.154,98	199.263,43	51.108,45
7	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	272.451,80	181.000,00	181.000,00	176.470,45	-4.529,55
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	250.057,98	118.450,00	118.450,00	165.277,93	46.827,93
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	9.559.163,92	8.441.983,00	8.667.309,25	9.584.972,54	917.663,29
10	Personalauszahlungen	1.668.318,84	1.803.379,00	1.803.379,00	1.750.885,14	-52.493,86
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.004.698,53	1.315.476,00	1.291.605,09	1.141.189,74	-150.415,35
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	50.064,56	0,00	0,00	129.067,97	129.067,97
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.379.163,45	3.508.650,00	3.508.087,04	3.616.820,95	108.733,91
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	344.893,18	332.049,00	329.275,80	349.927,13	20.651,33
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	6.447.138,56	6.959.554,00	6.932.346,93	6.987.890,93	55.544,00
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	3.112.025,36	1.482.429,00	1.734.962,32	2.597.081,61	862.119,29
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.052.962,10	9.705.909,00	9.708.915,50	1.208.065,28	-8.500.850,22
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	153.324,00	497.500,00	497.500,00	400.091,00	-97.409,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	28.865,00	0,00	4.755,59	8.250,00	3.494,41
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	2.235.151,10	10.203.409,00	10.211.171,09	1.616.406,28	-8.594.764,81

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	22.594,97	24.000,00	62.922,21	21.269,39	-41.652,82
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	16.593,22	50.000,00	50.000,00	14.178,90	-35.821,10
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.709.913,91	10.721.253,00	10.904.745,19	1.769.072,18	-9.135.673,01
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	167.517,40	679.094,00	701.657,61	238.639,78	-463.017,83
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	50.477,95	31.000,00	46.317,40	36.317,40	-10.000,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	2.967.097,45	11.505.347,00	11.765.642,41	2.079.477,65	-9.686.164,76
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-731.946,35	-1.301.938,00	-1.554.471,32	-463.071,37	1.091.399,95
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	2.380.079,01	180.491,00	180.491,00	2.134.010,24	1.953.519,24
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	3.650,93	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	-3.650,93	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	2.376.428,08	180.491,00	180.491,00	2.134.010,24	1.953.519,24
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	27.186,20			24.246,93	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	58.325,68			40.225,32	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	-31.139,48			-15.978,39	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	2.345.288,60			2.118.031,85	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]		0,00	0,00		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	2.345.288,60	180.491,00	180.491,00	2.118.031,85	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	2.577.490,64	4.922.779,24	4.922.779,24	4.922.779,24	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	4.922.779,24	5.103.270,24	5.103.270,24	7.040.811,09	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Anhang zum Jahresabschluss 2021
der Gemeinde Drebach**

- 1 Einleitung
- 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 3 Ergebnisrechnung
- 4 Finanzrechnung

Anlagen

Anlage 1 - Anlagenübersicht

Anlage 2 - Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 3 - Forderungsübersicht

Anlage 4 - Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

1 Einleitung

Ab 2013 ist die Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens - die kommunale Doppik - im Freistaat Sachsen bindend und wird seitdem in der Gemeinde Drebach angewandt.

Der softwaretechnische Umstellungsprozess wurde mit Unterstützung der Firma Saskia Informations-Systeme GmbH, An den Teichen 5, 09224 Chemnitz-Mittelbach realisiert.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der SächsKomHVO und der SächsGemO erstellt.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern. Im Anhang sind zu den wesentlichen Posten der Bilanz und zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, so dass ein sachverständiger Dritter den Jahresabschluss beurteilen kann. § 52 SächsKomHVO legt im Einzelnen fest, welche Angaben der Anhang beinhalten muss.

Auf Negativangaben wird an den entsprechenden Stellen verzichtet, d.h. dass Bilanzpositionen mit einem Wert von 0,00 EUR nicht aufgeführt werden. Angaben zum Planansatz beziehen sich auf den fortgeschriebenen Planansatz.

Dem Anhang sind eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgt nach § 51 SächsKomHVO.

Die Aktivseite der Vermögensrechnung (Bilanz) weist das Vermögen der Gemeinde und die Entwicklung vom Jahresbeginn bis zum Jahresabschluss aus.

Das Vermögen ist die Gesamtheit des Anlage- und des Umlaufvermögens der Gemeinde. Dabei sind das Anlagevermögen zur dauerhaften und das Umlaufvermögen zur vorübergehenden Nutzung bestimmt.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) der Gemeinde Drebach weist zum Stichtag 31.12.2020 ein Vermögen von 39.772.852,51 EUR und zum 31.12.2021 ein Vermögen von 42.537.551,07 EUR aus.

Alle Vermögensgegenstände wurden entsprechend der nachfolgend beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfasst und bilanziert.

Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen bewertet. Wurden Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz auf Grundlage von Ersatzwerten bilanziert, gelten diese unter der Berücksichtigung der Abschreibungen als fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Für die planmäßigen Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde ausschließlich die lineare Methode angewandt. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richteten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO und der Abschreibungstabelle für unbewegliches und bewegliches Anlagevermögen der Gemeinde Drebach (Anlage zur Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Drebach vom 11.03.2015).

Immaterielle Vermögensgegenstände (Lizenzen, Rechte...) werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, ab einem Wert von 60,00 EUR bilanziert. Geringwertige Wirtschaftsgüter, die den Wert von 800,00 EUR nicht erreichen, unterliegen der Sofortabschreibung entsprechend § 44 Abs. 5 SächsKomHVO.

An Dritte geleistete Zuwendungen können als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen bilanziert werden. Die Bilanzierung erfolgt ab einem Zuwendungswert von 10.000 EUR. Die Abschreibung des Sonderpostens findet über 10 Jahre bzw. bei kürzerer Zweckbindungsfrist über einen geringeren Zeitraum statt. Im Jahr 2021 neu aufgenommen wurden die Investitionszuschüsse für den ländlichen Wegebau der Flurneueordnung in Drebach und der investive Straßenentwässerungsanteil Gartenstraße in Venusberg.

Grund und Boden sowie bebaute Grundstücke werden, soweit möglich, ebenfalls mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Infrastrukturvermögen insbesondere die Straßen/Wege/Plätze und Gehwege werden nach der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz, in welcher auch Ersatzbewertungen zur Anwendung kamen, nunmehr mit den tatsächlich anfallenden Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Für Straßenbeleuchtung, die in der Eröffnungsbilanz noch mit Festwert bewertet und bilanziert ist, wird diese Bewertungsmethode nach dem Eröffnungsbilanzstichtag nicht mehr angewendet. Die Bilanzierung neuer Straßenbeleuchtungseinrichtungen erfolgt zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Bei Bauten auf fremden Grund und Boden handelt es sich lediglich um Schutzhütten. Auch hier werden bei der Errichtung neuer Objekte die Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Unter Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler fallen Kunstgegenstände wie Bilder, Gemälde, aber auch die Ortspyramiden und Schwibbögen. Die Bewertung dieser Objekte erfolgte zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Geleistete Anzahlungen sind anteilige Zahlungen der Anschaffungskosten für Vermögensgegenstände, deren Übergang in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune noch nicht erfolgt ist. Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind.

Unter hh) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau erfolgte erstmals 2021 die Berücksichtigung des Breitbandausbaus anhand der vorliegenden Rechnungen und der prozentualen Aufteilung zwischen den Gemeinden Drebach und Großsolbersdorf mit einem Anteil von 314.076,88 EUR für Drebach. Dem gegenüber steht eine sonstige Verbindlichkeit für Anlagen im Bau von 313.865,54 EUR. Die Entwicklung der Vermögensgegenstände im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 zeigt die Anlagenübersicht.

Beteiligungen sind Anteile, die die Kommune am Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände zuzuordnen. Sämtliche Beteiligungen der Gemeinde Drebach sind auf Dauer angelegt und werden deshalb nicht bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens erfasst. Die Beteiligungen werden mit dem anteiligen Eigenkapital (Eigenkapitalspiegelmethode) angesetzt. Das anteilige Eigenkapital am AZV „Wilischthal“ wurde über die Einwohnerwerte ermittelt.

Die Zusammenstellung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht (Anlage 1) enthalten.

Vorräte werden untergliedert in

1. Betriebsstoffe, wie Heizöl und -gas, Streusplitt und -salz

Die Bewertung der Betriebsstoffe erfolgte zum gewogenen Durchschnitt.

2. Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmter Vermögensgegenstände

Zum Verkauf stehende Grundstücke und Gebäude wurden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zum Ertrags- bzw. Buchwert angesetzt.

3. Unfertige Leistungen stellen den Aufwand der Gemeinde für bezahlte Betriebskosten für vermietete Objekte dar, welcher im Folgejahr abgerechnet wird.

Der Ansatz der Forderungen erfolgte zum Nominalbetrag unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Für Pauschalwertberichtigungen wurde der zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ermittelte Prozentsatz von 2 % für öffentlich-rechtliche Forderungen und 1 % für privatrechtliche Forderungen angesetzt. Einzelwertberichtigungen erfolgten entsprechend der Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Drebach, Pkt. 5.2.12 (4).

Die Forderungsübersicht (Anlage 3) gibt Auskunft über die Art der Forderung bzw. über die Restlaufzeiten.

Die liquiden Mittel stimmen mit dem Kassenbestand und den Kassenbüchern überein, die Bankguthaben werden durch Saldenbestätigungen der Banken belegt. Eines der Bankkonten wird noch für die Freiwillige Feuerwehr Drebach geführt; zum Bilanzstichtag weist dieses ein Guthaben von 3.670,94 EUR auf. Zu den liquiden Mitteln gehören neben den Bankguthaben, das Bargeld und die Portokasse, welche mit dem Nominalwert angesetzt wurden.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen und Erträgen ab einem Wert von 410,00 EUR gebildet. Nicht angewandt wurde die Wertgrenze bei Miet- und Betriebskostenzahlungen für kommunale Wohnungen.

Die Passivseite der Vermögensrechnung stellt neben der Kapitalposition alle Schulden der Gemeinde dar.

Alle Schulden wurden ebenfalls entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfasst und in die Bilanz aufgenommen.

Unter der Kapitalposition kann zum Jahresabschluss 2021 eine Rücklage in Höhe von 6.603.895,00 EUR aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses in Höhe von 2.235.474,96 EUR ausgewiesen werden. In der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ist die sog. Umswitchrücklage gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO über 1.610.527,74 EUR enthalten.

Die Kapitalposition beinhaltet das mit der Eröffnungsbilanz ermittelte und nunmehr fortgeschriebene Basiskapital. Rein rechnerisch ergibt sich die Kapitalposition aus der Differenz der Summe der Aktiva und der Summe der übrigen Positionen der Passiva.

Entsprechend § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO besteht die Möglichkeit der Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital, die aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen. Diese Möglichkeit ist im Jahresabschluss 2021 aufgrund der hohen Erträge aus Zuschreibungen aus Beteiligungen nicht gegeben.

Als „Darunterposition“ wird der Betrag des Basiskapitals, der gem. § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen des Altvermögens herangezogen werden darf, ausgewiesen.

Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses sind gem. § 23 SächsKomHVO in gesonderten Rücklagen zu führen.

Mit der Realisierung von Investitionen in Altvermögen erfolgt auf Grundlage der neuen gesetzlichen Regelungen eine Umbuchung in der Anlagenbuchhaltung. Aus Altvermögen (Vermögensgegenstand war zum 31.12.2017 bereits aktiviert) wird Neuvermögen. Die Verrechnungsmöglichkeit eines aus Abschreibungen auf Altvermögen entstandenen Fehlbetrages entfällt somit für diesen Vermögensgegenstand. Der Nettoverzehr des Anlagegutes darf nicht mehr in den verrechnungsfähigen Fehlbetrag eingerechnet werden.

Entsprechend I. 4 d) VwV KomHWi darf in diesen Fällen der zu diesem Zeitpunkt bestehende Saldo aus dem Buchwert des Vermögensgegenstandes und dem Buchwert eines diesem zugeordneten Sonderpostens aus dem Basiskapital entnommen und in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen werden. Dieser Passivtausch führt zur sogenannten „Umswitrücklage“. Die Ergebnisrechnung wird davon nicht berührt. Auf diese Weise bleibt einerseits das Ausgleichspotential erhalten und andererseits werden sowohl der Vermögensgegenstand als auch der etwaige passive Sonderposten in der Vermögensrechnung weiterhin mit dem wirklichkeitstgetreuen Wert ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2021 erfolgte die Umgliederung des Verwaltungsgebäudes (INV-1994-003645). Die Umswitrücklage dafür beträgt 30.615,18 EUR.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen sind Korrekturposten zum Anlagevermögen. Wirtschaftlich handelt es sich um Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Um den (Anschaffungs-)Wert des Anlagevermögens jedoch ungekürzt (auf der Aktivseite) zu zeigen, werden diese Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten (auf der Passivseite) als Korrekturposten bilanziert. Sonderposten mindern, bei ertragswirksamer Auflösung, den Aufwand aus Abschreibungen. Die Auflösung bemisst sich nach der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Die Bewertung der Sonderposten erfolgte grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag.

Der Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen bis einschließlich 2012 in Höhe von 1.425.697,68 EUR wird entsprechend § 61 Abs. 9 Satz 5 SächsKomHVO i.V.m. des Hinweisen des SMI (FAQ 3.50) vereinfachend in einem Sammelsonderposten abgebildet. Dieser wird pauschal in gleichen Jahresraten über 72.801,58 EUR nach der ermittelten durchschnittlichen Restnutzungsdauer von 19 Jahren und 7 Monaten des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens aufgelöst. Seit dem Jahr 2013 erfolgt eine separate Passivierung der investiven Schlüsselzuweisung des laufenden Haushaltsjahres analog zur Investition. Vom Wahlrecht der Bildung eines neuen Sammelsonderposten gem. § 40 Abs. 2 Satz 3 SächsKomHVO wird kein Gebrauch gemacht.

Der Sonderposten für Investitionsbeiträge weist die für den Zuschuss an den ZWA Hainichen verwendete investive Schlüsselzuweisung für die Maßnahme „Durchlass Neue Häuser“ aus.

Unter den Sonstigen Sonderposten erfolgt die Bilanzierung von zweckgebundenen Spenden und kostenfreier Übertragungen von Straßen durch andere Baulastträger. Hier ist ein Sonderposten in gleicher Höhe des Anschaffungswertes zu bilanzieren.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte gemäß § 41 Abs. 3 SächsKomHVO auf der Grundlage einer sachgerechten Schätzung mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag. In Ausübung des Wahlrechts nach § 41 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO wurden keine Abzinsungen vorgenommen.

Für Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des SächFAG wurde ein Betrag in Höhe der im Folgejahr zu zahlenden Finanzausgleichsumlage eingestellt.

Die Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr betreffen vor allem Unterhaltungshaltungsmaßnahmen für kommunale Gebäude, für die Mittelübertragungen ins nächste Haushaltsjahr erfolgten.

Unter Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten wurde in der Eröffnungsbilanz für den rückständigen Grunderwerb von Straßenflurstücken eine Rückstellung in Höhe von 1.477.499,50 EUR gebildet. Aufgrund § 3 VerkFIBerG i. V. m. § 8 VerkFIBerG ergibt sich, dass nur die Gemeinde die Möglichkeit hat, diese Grundstücke zu erwerben, solange sich darauf die entsprechende Straße befindet. Ist die Straße öffentlich gewidmet, lassen sich daraus Nutzen und Besitz ableiten. Aufgrund des Abkaufrechts des zivilrechtlichen Eigentümers muss die Kommune eine angemessene Rückstellung bilden. Im rückständigen Grunderwerb sind auch alle Nebenkosten für Notar, Umschreibung, Vermessung usw. erfasst.

Auf Grundlage der vorhandenen Straßenbestandsverzeichnisse der Gemeinde Drebach wurden anhand der Liegenschaftskarten in Kombination mit den zugehörigen Luftbildern die Flächen und Längen der Grundstücksabschnitte ermittelt, die nicht im Eigentum der Gemeinde sind. Die für den Erwerb notwendigen Vermessungs-, Notar- und Nebenkosten konnten somit anhand aktueller Kostenschätzungen hochgerechnet werden. Im Haushaltsjahr 2021 erfolgte die Inanspruchnahme bzw. ertragswirksame Auflösung in Höhe von 11.083,35 EUR.

Neben der Rückstellung für rückständigen Grunderwerb in Höhe von noch 1.310.293,44 EUR zum Bilanzstichtag wurden die Kosten der Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 über 14.744,10 EUR eingestellt. Weiterhin sind als Zugang zu den bereits 100,00 EUR Pacht für herrenlose Grundstücke nochmals 100,00 EUR eingestellt worden. Dies ergibt sich aus den Pachteinahmen der letzten Jahre. Außerdem wurde eine Rückstellung für Rechtsanwaltskosten bei der Vergabe des Breitbandausbaus in Höhe von 21.708,05 EUR ausgewiesen.

Verbindlichkeiten sind im Gegensatz zu Rückstellungen Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Laufzeiten siehe Anlage 2 (Verbindlichkeitenübersicht).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind offene Zahlbeträge gegenüber Unternehmen oder Lieferanten, die eine bestimmte Leistung bis zum Bilanzstichtag erbracht haben. Darunter fallen auch die erhaltenen Anzahlungen für Betriebskosten der kommunalen Wohnungen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bilden vor allem Zuschüsse im Bereich der Kindertagesstätten ab.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.012.086,36 EUR beinhalten hauptsächlich Fördermittelzusagen, insbesondere für im Bau befindliche Anlagen mit 2.760.650,20 EUR. Nach der Realisierung werden diese Anlagen aktiviert und ebenso die dazugehörigen Fördermittel in Sonderposten für Investitionszuschüsse umgebucht. Neben den Fördermitteln sind noch Mittel der Neumannschen Stiftung, abzuführende Lohn- und Kirchensteuer, zu zahlende Zuschüsse für Kita-Betreuung an andere Gemeinden sowie Spenden enthalten.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Haushaltsjahr 2021 mit 10.270,72 EUR (vorrangig Friedhofsgebühren, Miete Bürgerhaus, Bereitstellung Werbefläche) aufgelöst und mit 14.646,48 EUR neu gebildet.

3 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden Erträge und Aufwendungen periodengerecht, getrennt voneinander und unabhängig vom tatsächlichen Zahlungsfluss abgebildet. Sie zeigen den Ressourcenverbrauch aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr.

Es wird zwischen ordentlichen und außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen unterschieden, wobei ordentliche Erträge und Aufwendungen den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb, die laufende Verwaltung betreffen und außerordentliche Erträge und Aufwendungen außergewöhnliche Ereignisse abbilden, wie z.B. den Kauf oder Verkauf von Vermögen. Demzufolge gibt es in der Ergebnisrechnung ein ordentliches und ein außerordentliches Ergebnis (Sonderergebnis).

Ordentliches Ergebnis

Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2020	Planansatz HHJ 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/Ansatz
ordentliche Erträge	10.117.039,30	9.085.694,00	9.311.020,25	10.949.651,08	1.638.630,38
ordentliche Aufwendungen	7.830.808,44	8.242.929,00	8.215.721,93	8.346.898,04	131.176,11
ordentliches Ergebnis	2.286.230,86	842.765,00	1.095.298,32	2.602.753,04	1.507.454,72

Das ordentliche Ergebnis weist, trotz höherer Aufwendungen, ein Plus gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 1.507.454,72 EUR aus. Dies ist insbesondere auf die guten Gewerbesteuerentnahmen (+ 702.881,36 EUR), den höheren Erträgen bei der Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (+ 62.651,76 EUR Einkommensteuerbeteiligung und + 110.951,99 EUR Umsatzsteuerbeteiligung), höheren Zuschüssen des Freistaates (+ 187.096,42 EUR), einer höheren Auflösung von Sonderposten (+ 81.979,30 EUR) und Erträgen aus Zuschreibungen in Höhe von 561.993,93 EUR zurückzuführen.

Sonderergebnis

Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2020	Planansatz HHJ 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/Ansatz
außerordentliche Erträge	888.539,42	497.500,00	502.255,29	273.744,47	-228.510,82
außerordentliche Aufwendungen	526.541,28	497.500,00	497.500,00	206.965,34	-290.534,66
Sonderergebnis	361.998,14	0,00	4.755,59	66.779,13	62.023,54

Bei der Haushaltsplanung 2021 wurde bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen von realisierbaren Grundstücksverkäufen ausgegangen.

Bezeichnung	Planansatz
Verkäufe EH-Standort „Waldblick“	300.000,00
Verkauf „Haus der Dienste“	150.000,00
Verkauf ehem. Grundschule Scharfenstein	47.500,00
Sonderergebnis	497.500,00

Zum Bilanzstichtag wurde eine Inventur des beweglichen und immateriellen Vermögens durchgeführt. Verschlossene und ausgesonderte Vermögensgegenstände wie auch abgelaufene Lizenzen wurden in Abgang gestellt, ebenso die als Sonderposten zugeordneten Zuschüsse und die daraus resultierenden Aufwendungen und Erträge im Sonderergebnis ausgewiesen.

Die Erträge des Sonderergebnisses setzen sich insbesondere wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag
außerordentliche Erträge	273.744,47
Sonstige außerordentliche Erträge	45.110,78
<i>z.B. Inanspruchnahme Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb, Betreuung Corona-Testzentrum</i>	
Erträge aus Abgang von Vermögen	3.393,07
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	212.161,50
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	8.250,00

Außerplanmäßige Aufwendungen sind insbesondere wie folgt angefallen:

Bezeichnung	Betrag
außerordentliche Aufwendungen	206.965,34
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	130.629,02
<i>z.B. Erstattungen weg. Corona-Pandemie, Betreuung Corona-Testzentrum</i>	
Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund. dauerhafter Wertminderungen sowie aufgrund. Vermögensabgang	22.328,42
Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	53.950,13

Die Ergebnisrechnung hat direkten Einfluss auf die Vermögensrechnung (Bilanz), da das Jahresergebnis (Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag) direkt in die Kapitalposition übernommen wird. Das ordentliche wie auch das Sonderergebnis 2021 stabilisieren den Rücklagebestand der Gemeinde.

4 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Zahlungsströme, also alle Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb eines Haushaltsjahres, entsprechend des Kassenwirksamkeitsprinzips abgebildet. Nichtzahlungswirksame Vorgänge, wie z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Zuführungen, Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen und Aufwendungen für Abschreibungen und Rechnungsangrenzungs-posten werden somit nicht in der Finanzrechnung erfasst.

Eine wichtige Position in der Finanzrechnung ist der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, welcher sich im Haushaltsjahr 2021 gegenüber dem ursprünglichen Planansatz positiv entwickelt hat und den Überschuss der zahlungswirksamen Erträge abzüglich der zahlungswirksamen Aufwendungen ausweist. An dieser Stelle sei bemerkt, dass im Ergebnishaushalt von 2021 auf 2022 Mittelübertragungen in Höhe von 26.005,07 EUR (siehe Anlage 4) erfolgt sind, für die damit der Mittelabfluss ins Folgejahr verschoben wurde.

Darüber hinaus entwickelte sich der Bestand der liquiden Mittel sehr positiv. Zum Bilanzstichtag waren gegenüber dem Planansatz ca. 2 Mio. EUR mehr Kassenbestand vorhanden. Grundsätzlich ist die Gemeinde bemüht, stets einen Bestand an liquiden Mitteln von mindestens 1 Mio. EUR vorzuhalten. Das war im gesamten Haushaltsjahr 2021 gegeben. Kassenkredite mussten zur Verstärkung der Liquidität nicht aufgenommen werden.

Drebach, 29. August 2023

Jens Haustein
Bürgermeister

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	117.409,23	21.446,70	4.851,30	0,00	134.004,63	77.597,12	15.774,47	4.795,53	0,00	0,00	88.576,06	39.812,11	45.428,57
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	117.409,23	21.446,70	4.851,30	0,00	134.004,63	77.597,12	15.774,47	4.795,53	0,00	0,00	88.576,06	39.812,11	45.428,57
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	242.243,85	36.317,40	0,00	0,00	278.561,25	80.090,23	25.087,69	0,00	0,00	0,00	105.177,92	162.153,62	173.383,33
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	242.243,85	36.317,40	0,00	0,00	278.561,25	80.090,23	25.087,69	0,00	0,00	0,00	105.177,92	162.153,62	173.383,33
1.3 Sachanlagevermögen	52.805.990,64	1.599.735,33	363.050,74	-12.706,61	54.029.988,62	26.997.588,30	1.388.808,25	318.275,17	0,00	0,00	28.068.121,38	25.808.402,34	25.961.847,24
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	272.217,18	2.070,42	383,30	-11.398,31	262.505,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	272.217,18	262.505,99
1.3.1.1 Grünflächen	24.524,11	0,00	0,00	-8,50	24.515,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.524,11	24.515,61
1.3.1.2 Ackerland	20.792,16	0,00	0,00	0,00	20.792,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.792,16	20.792,16
1.3.1.3 Wald und Forsten	128.417,39	0,00	0,00	0,00	128.417,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.417,39	128.417,39
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	2.393,90	0,00	383,30	393,50	2.404,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.393,90	2.404,10
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	96.089,62	2.070,42	0,00	-11.783,31	86.376,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.089,62	86.376,73
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	20.053.311,39	13.374,48	17.616,16	16.734,92	20.065.804,63	9.692.727,26	486.787,63	15.736,96	0,00	0,00	10.163.777,93	10.360.584,13	9.902.026,70
1.3.2.1 Wohnbauten	403.060,99	0,00	0,00	0,00	403.060,99	253.157,39	8.185,25	0,00	0,00	0,00	261.342,64	149.903,60	141.718,35
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	3.179.916,32	0,00	0,00	0,00	3.179.916,32	1.413.229,16	58.902,41	0,00	0,00	0,00	1.472.131,57	1.766.687,16	1.707.784,75

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	5.990.631,95	420,07	0,00	0,00	5.991.052,02	3.387.043,27	238.137,79	0,00	0,00	0,00	3.625.181,06	2.603.588,68	2.365.870,96
1.3.2.4 Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.5 Sportanlagen	1.130.738,52	0,00	0,00	0,00	1.130.738,52	789.958,25	19.311,16	0,00	0,00	0,00	809.269,41	340.780,27	321.469,11
1.3.2.6 Gartenanlagen	499.841,00	0,00	0,00	0,00	499.841,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	499.841,00	499.841,00	499.841,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	553.894,86	12.954,41	0,00	0,00	566.849,27	189.556,54	17.835,77	0,00	0,00	0,00	207.392,31	364.338,32	359.456,96
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	8.295.227,75	0,00	17.616,16	16.734,92	8.294.346,51	3.659.782,65	144.415,25	15.736,96	0,00	0,00	3.788.460,94	4.635.445,10	4.505.885,57
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.665.406,96	258.659,20	214.194,79	1.482.261,79	28.192.333,16	14.478.255,17	722.895,71	195.722,81	0,00	0,00	15.005.428,07	12.187.151,79	13.186.905,09
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	2.122.253,45	0,00	0,00	0,00	2.122.253,45	1.112.192,83	25.517,68	0,00	0,00	0,00	1.137.710,51	1.010.060,62	984.542,94
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	63,00	0,00	0,00	0,00	63,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63,00	63,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	99,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99,00	1,00	1,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	22.068.071,10	204.778,16	214.194,79	1.482.261,79	23.480.916,26	12.480.693,00	658.002,49	195.722,81	0,00	0,00	12.942.872,68	9.527.378,10	10.537.943,58

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gesamtsumme	57.263.357,45	1.657.499,43	367.902,04	-12.706,61	58.540.248,23	25.533.014,91	1.433.909,72	323.070,70	0,00	561.993,93	26.081.860,00	31.730.342,54	32.458.388,23

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2021

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	602.599,27	168.943,86	0,00	0,00	168.943,86
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	238.196,85	8.564,51	0,00	0,00	8.564,51
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.197.202,50	3.012.086,36	0,00	0,00	3.012.086,36

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
8. Summe aller Verbindlichkeiten	4.037.998,62	3.189.594,73	0,00	0,00	3.189.594,73

Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2021

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.555.372,09	314.620,81	2.223.667,39	0,00	2.538.288,20
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.270,47	9.904,10	0,00	0,00	9.904,10
1.2 Steuerforderungen	77.408,84	151.007,57	130,00	0,00	151.137,57
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.474.692,78	153.709,14	2.223.537,39	0,00	2.377.246,53
2. Privatrechtliche Forderungen	94.486,29	60.588,62	0,00	0,00	60.588,62
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	2.649.858,38	375.209,43	2.223.667,39	0,00	2.598.876,82

Anlage 4 zum Anhang

Mittelübertragung 2021 nach 2022

Produkt	Bezeichnung	Maßnahme	Übertrag
111305.99/421110/006	sonst. Gebäude, GS - Gem. Sfs / Aufwendungen für die Unterhaltung der	006: Ersteigerung/Notsicherung Kulturhaus Sfs	1.288,65
126001.00/431731/-	Gemeindewehr / Zuschuss Jugendfeuerwehr/Kinderfeuerwehr		868,56
126001.02/431731/-	FFW Venusberg / Zuschuss Jugendfeuerwehr/Kinderfeuerwehr		627,45
126001.03/431731/-	FFW Grießbach / Zuschuss Jugendfeuerwehr/Kinderfeuerwehr		2.236,00
424101.02/421110/006	Sportstätte Scharfenstein / Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen (006: Erneuerung Dach Turnhalle Scharfenstein	20.984,41
		Gesamt	26.005,07

Gemeinde Drebach

Rechenschaftsbericht 2021

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
2 Jahresergebnis	2
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	2
2.1.2 Ertragslage	4
2.1.3 Aufwandslage	6
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	7
2.2.1 Allgemeine Entwicklung	7
2.2.2 Investitionstätigkeit	8
3 Vermögens- und Schuldenlage	10
4 Kennzahlen	12
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	12
4.1.1 Steuern	12
4.1.6 Haushaltsergebnis	13
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen	13
5.2 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	14
6 Organe und Mitgliedschaften	15
7 Schlüsselprodukte	17

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 88 SächsGemO ist dem Anhang des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Der Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss 2021 wurde mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens der Firma Axians IKVS GmbH erstellt. Vergleiche werden jeweils zwischen Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. des Vorjahres zum fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres vorgenommen. Der fortgeschriebene Planansatz wird wie folgt definiert: Fortgeschriebene Planansätze umfassen den Ansatz im Haushaltsplan, bei Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes dessen Ansätze, die Ansätze für über- und außerplanmäßige Erträge und Einzahlungen und bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Ansatzveränderungen aufgrund der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten (Budgetumbuchungen).

2 Jahresergebnis

Der Jahresabschluss 2021 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis in Höhe von 2.669.532,17 EUR ab. Im Vergleich zum fortg. Ansatz in Höhe von 1.100.053,91 EUR beträgt die Veränderung 1.569.478,26 EUR.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (ordentliches Ergebnis)
+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Sonderergebnis)
= Jahresergebnis

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Aufgrund sehr guter Gewerbesteuererinnahmen hat die Gemeinde Drebach die in den Jahren ab 2020 bis ins Frühjahr 2023 weltweit herrschende Corona-Krise gut überstanden, jedoch sind die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine im Ausgabenbereich, insbesondere für Strom und Gas spürbar. Durch Maßnahmen, z.B. Nutzungseinschränkungen von öffentlichen Einrichtungen, die Drosselung der Heizung in kommunalen Gebäuden sowie der sparsame und wirtschaftliche Einsatz der Ressourcen wurde einer Überbelastung entgegengewirkt. Die Aufgabenerfüllung war jederzeit gesichert.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zum fortg. Ansatz dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
Ordentliche Erträge	10.117.039,30	9.311.020,25	10.949.651,08	1.638.630,83
Ordentliche Aufwendungen	7.830.808,44	8.215.721,93	8.346.898,04	131.176,11
Ordentliches Ergebnis	2.286.230,86	1.095.298,32	2.602.753,04	1.507.454,72
Außerordentliche Erträge	888.539,42	502.255,59	273.744,47	-228.511,12
Außerordentliche Aufwendungen	526.541,28	497.500,00	206.965,34	-290.534,66
<i>Sonderergebnis</i>	<i>361.998,14</i>	<i>4.755,59</i>	<i>66.779,13</i>	<i>62.023,54</i>
Jahresergebnis	2.648.229,00	1.100.053,91	2.669.532,17	1.569.478,26

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) sind darin enthalten. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern. Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 2.602.753,04. EUR ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 316.522,18 EUR. Gegenüber dem fortg. Ansatz ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.507.454,72 EUR. Die Gemeinde Drebach war also in der Lage, die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge zu decken und ihre Pflicht- sowie übertragene als auch freiwillige Aufgaben zu erfüllen. Das Ziel, die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern, wurde damit erreicht.

Das gute Ergebnis ist insbesondere auf die höhere Gewerbesteuer, die Mehreinnahmen bei der Beteiligung an der Umsatz- und Einkommensteuer, auf höhere Zuweisungen und Zuschüsse, vor allem aber auch auf die Erträge aus Zuschreibungen des Finanzanlagevermögens sowie einer höheren Auflösung aus Sonderposten zurückzuführen. Höhere Aufwendungen bei den Abschreibungen, den Transferaufwendungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen konnten teilweise durch Minderaufwand bei den Personalkosten und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kompensiert werden.

Sonderergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das Sonderergebnis in Höhe von 66.779,13 EUR in das Jahresergebnis ein. Gegenüber dem fortg. Ansatz von 4.755,59 EUR ergibt sich eine Abweichung von 62.023,54 EUR. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis beträgt die Abweichung -295.219,01 EUR.

Im Sonderergebnis sind ertragsseitig u.a. Inanspruchnahmen und Auflösungen von Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb, sowie Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, deren Abgänge sich im außerordentlichen Aufwand wiederfinden, verbucht.

2.1.2 Ertragslage

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten zu den fortg. Ansätzen.

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (30)	5.189.537,04	4.280.796,96	5.132.416,03	851.619,07
2. - Zuweisungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten (31)	3.676.145,72	4.107.397,03	4.355.827,04	248.430,01
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (33)	62.358,34	65.533,08	76.861,77	11.328,69
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (340-7)	354.908,19	410.688,20	336.348,74	-74.339,46
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (348-9)	156.829,87	148.154,98	174.447,41	26.292,43
7. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (36)	182.824,19	180.000,00	176.456,07	-3.543,93
8. - Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen (37)	-30.450,20	--	5.560,10	5.560,10
9. - Sonstige ordentliche Erträge (338, 35)	524.886,15	118.450,00	691.733,92	573.283,92
10. - Ordentliche Erträge	10.117.039,30	9.311.020,25	10.949.651,08	1.638.630,83
20. - Außerordentliche Erträge (50)	888.539,42	502.255,59	273.744,47	-228.511,12
Erträge gesamt	11.005.578,72	9.813.275,84	11.223.395,55	1.410.119,71

Die Summe der Erträge weichen um 217.816,83 EUR vom Vorjahresergebnis und um 1.410.119,71 EUR vom fortg. Ansatz ab. Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 832.611,78 EUR. Gegenüber dem fortg. Ansatz beträgt die Veränderung 1.638.630,83 EUR.

Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
Grundsteuer A (3011)	22.157,77	22.200,00	19.114,84	-3.085,16
Grundsteuer B (3012)	529.212,09	530.000,00	507.884,95	-22.115,05
Gewerbesteuer (3013)	3.161.644,13	2.179.095,96	2.881.977,32	702.881,36
Realsteuern	3.713.013,99	2.731.295,96	3.408.977,11	677.681,15
Anteil Einkommensteuer (3021)	1.217.574,74	1.277.070,00	1.339.721,76	62.651,76
Anteil Umsatzsteuer (3022)	244.601,64	258.131,00	369.082,99	110.951,99
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	1.462.176,38	1.535.201,00	1.708.804,75	173.603,75
Hundesteuer (3032)	14.346,67	14.300,00	14.634,17	334,17
Summe	5.189.537,04	4.280.796,96	5.132.416,03	851.619,07

In der Tabelle sind die Mehrerträge aus Gewerbesteuern sowie aus den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern ersichtlich.

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 679.681,32 EUR verändert. Die Abweichung zum fortg. Ansatz beträgt insgesamt 248.430,01 EUR.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
Schlüsselzuweisungen	1.646.489,39	2.067.333,00	2.073.060,90	5.727,90
Sonstige allgemeine Zuweisungen	73.377,22	73.383,00	2.050,80	-71.332,20
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.355.757,23	1.363.927,03	1.595.982,04	232.055,01
Auflösung von Sonderposten	600.521,88	602.754,00	684.733,30	81.979,30
Summe	3.676.145,72	4.107.397,03	4.355.827,04	248.430,01

Die Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke betreffen vorrangig die Landesmittel für die Kindertagesstätten sowie Zuschüsse für die Straßenunterhaltung.

Hinsichtlich von Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist die Abundanz der Gemeinde Drebach im Haushaltsjahr 2022 zu nennen. Die Gemeinde erhielt keine allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen und zahlte Finanzausgleichsumlage in Höhe von 182.838,00 EUR. Zwar erhält die Gemeinde im Haushaltsjahr 2023 wieder Schlüsselzuweisungen und kann auch Gewerbesteuermehreinnahmen verzeichnen, jedoch haben Gewerbebetriebe bereits signalisiert, dass sich die wirtschaftliche Lage verschlechtern und sich auf das Niveau vor der Corona-Krise einpegeln wird. Aus diesem Grund werden mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Rückzahlungen von Gewerbesteuer im Haushaltsvollzug 2023/2024 eintreten. Deshalb ist hier entsprechend des Vorsichtsprinzips zu agieren.

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten sind nachfolgend abgebildet:

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (33)	62.358,34	65.533,08	76.861,77	11.328,69
Privatrechtliche Leistungsentgelte (340-7)	354.908,19	410.688,20	336.348,74	-74.339,46
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (348-9)	156.829,87	148.154,98	174.447,41	26.292,43
Zinsen und sonstige Finanzerträge (36)	182.824,19	180.000,00	176.456,07	-3.543,93
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen (37)	-30.450,20	--	5.560,10	5.560,10
Sonstige ordentliche Erträge (338, 35)	524.886,15	118.450,00	691.733,92	573.283,92
Außerordentliche Erträge (50)	888.539,42	502.255,59	273.744,47	-228.511,12
Summe	2.139.895,96	1.425.081,85	1.735.152,48	310.070,63

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten Zuschreibungen aus Beteiligungen in Höhe von 561.993,93 EUR. Die Mindererträge im Sonderergebnis sind auf nicht realisierte Grundstücksverkäufe zurückzuführen.

2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum fortg. Ansatz:

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
Personalaufwendungen (40)	1.668.317,29	1.803.379,00	1.751.542,56	-51.836,44
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (42)	997.752,70	1.291.605,09	1.175.703,17	-115.901,92
Bilanzielle Abschreibungen (47)	1.288.155,46	1.264.475,00	1.414.307,97	149.832,97
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (45)	2.652,32	--	1.367,00	1.367,00
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (43, 4712)	3.567.277,18	3.526.887,04	3.620.053,14	93.166,10
Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (44,46)	306.653,49	329.375,80	383.924,20	54.548,40
Ordentliche Aufwendungen	7.830.808,44	8.215.721,93	8.346.898,04	131.176,11
Außerordentliche Aufwendungen (51)	526.541,28	497.500,00	206.965,34	-290.534,66
Aufwendungen gesamt	8.357.349,72	8.713.221,93	8.553.863,38	-159.358,55

Der Minderaufwand bei den Dienstaufwendungen und Beiträgen zur Sozialversicherung für tarifliche Beschäftigte ist auf die großzügigere Planung aufgrund von Personalwechsel zurückzuführen. Die Inanspruchnahme von sonstigen Beschäftigten (Hausmeister- und Winterdienst in kommunalen Wohnhäusern, Grünschnitt, Reinigungstätigkeiten, Aufsicht und Kassierung Freibad usw.) ist bedarfsabhängig. Korrespondierend zu den erläuterten Abweichungen bei den Dienstaufwendungen verhalten sich die Beträge zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Der Minderaufwand bei den Sach- und Dienstleistungen resultiert u.a. aus nicht umgesetzten Instandhaltungsmaßnahmen, wie z.B. Mauerbau am Bürgerhaus und am Gasthof Grießbach, Vorplatz ehemaliges Gemeindeamt in Venusberg sowie nicht verbrauchten Mitteln für Unterhaltung, Beschaffung und dergleichen.

Die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2021 fielen höher aus als geplant, da die Prognosezahlen für die Haushaltsplanung 2020/2021 auf Grundlage des Jahres 2018 erstellt wurden. 2019 fanden dann Investitionen in Altvermögen statt, die jedoch nicht zur Verlängerung der Nutzungsdauer führten, z.B. Grundschule Venusberg. Die durch die Nachaktivierung und das Umswitchen des Alt-Vermögens in nunmehr Neu-Vermögen sich ergebenden Restbuchwerte werden ab der Nachaktivierung somit über einen kurzen Zeitraum abgeschrieben.

Der Abschreibungsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

- auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen 1.404.582,72 EUR
- Einzelwertberichtigungen von Forderungen 4.182,38 EUR
- Pauschalwertberichtigungen von Forderungen 1.303,56 EUR
- auf sonstiges Finanzvermögen/Beteiligungen 4.239,31 EUR

Die Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen wurden durch die Rückstellung für die Finanzausgleichsumlage, die 2022 in Höhe von 182.838,00 EUR geleistet werden muss, und die höhere Gewerbesteuerumlage verursacht. Darüber hinaus gab es Minderaufwand bei den Zuschüssen für den Betrieb der Kindertagesstätten auf Grundlage der Betriebskostenabrechnungen.

Die Überschreitung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen resultiert hauptsächlich aus der Rückstellung für Rechtskosten, die im Rahmen der Vergabe für den Breitbandausbau angefallen sind. Außerdem wurden die Planansätze bei den Sachverständiger-, Gerichts- und ähnlichen Kosten und bei Erstattungen für Aufwand Dritter (z.B. Zweckvereinbarung mit der SV Marienberg zur Regelung des Straßenverkehrswesens) überschritten. Des Weiteren mussten 2021 ca. 13.800 EUR an Verwarentgelt an die Kreditinstitute bezahlt werden.

Die Planabweichung bei den außerordentlichen Aufwendungen ist auf nicht realisierte Grundstücksverkäufe, z.B. Grundstücke im Baugebiet „Waldblick“ sowie ehem. Grundschule in Scharfenstein zurückzuführen. Außerdem konnte der Verkauf des Objektes „Haus der Dienste“ trotz Kaufpreiszahlung im Jahr 2021 ertrags- und aufwandseitig erst mit Besitzübergang im Jahr 2022 verbucht werden.

2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den fortg. Ansätzen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.559.163,92	8.667.309,25	9.584.972,54	917.663,29
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.447.138,56	6.932.346,93	6.987.890,93	55.544,00
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.112.025,36	1.734.962,32	2.597.081,61	862.119,29
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.235.151,10	10.211.171,09	1.616.406,28	-8.594.764,81
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.967.097,45	11.765.642,41	2.079.477,65	-9.686.164,76
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-731.946,35	-1.554.471,32	-463.071,37	1.091.399,95
Finanzierungsmittelüberschuss /-fehlbetrag	2.380.079,01	180.491,00	2.134.010,24	1.953.519,24
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	3.650,93	--	--	--
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.650,93	--	--	--
Änderung des Finanzmittelbestandes	2.376.428,08	180.491,00	2.134.010,24	1.953.519,24
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	27.186,20	--	24.246,93	24.246,93
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	58.325,68	--	40.225,32	40.225,32

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-31.139,48	--	-15.978,39	-15.978,39
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf im Haushaltsjahr	2.345.288,60	180.491,00	2.118.031,85	1.937.540,85
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	2.345.288,60	180.491,00	2.118.031,85	1.937.540,85

Der Zahlungsmittelsaldo entwickelte sich im Haushaltsjahr 2021, hauptsächlich aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen und der höheren Einzahlungen aus der Beteiligung an der Umsatz- und Einkommensteuer sehr positiv. Seit 2020 hat die Gemeinde Drebach keine Kreditverpflichtungen für Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mehr. Auch wurden keine neuen Kredite aufgenommen oder deren Aufnahme geplant. Der solide Bestand an liquiden Mitteln ermöglicht eine intensive Investitionstätigkeit. Im Haushaltsvollzug mussten keine Kassenkredite zur Verstärkung der Liquidität aufgenommen werden.

2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zum fortg. Ansatz darstellen.

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (681)	2.052.962,10	9.708.915,50	1.208.065,28	-8.500.850,22
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen (682)	153.324,00	497.500,00	400.091,00	-97.409,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen (6832-9)	28.865,00	4.755,59	8.250,00	3.494,41
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.235.151,10	10.211.171,09	1.616.406,28	-8.594.764,81
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (7830-1)	22.594,97	62.922,21	21.269,39	-41.652,82
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (782)	16.593,22	50.000,00	14.178,90	-35.821,10
Auszahlungen für Baumaßnahmen (785)	2.709.913,91	10.904.745,19	1.769.072,18	-9.135.673,01
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (7832-9)	167.517,40	701.657,61	238.639,78	-463.017,83
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (781)	50.477,95	31.000,00	36.317,40	5.317,40
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.967.097,45	11.765.642,41	2.079.477,65	-9.686.164,76
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-731.946,35	-1.554.471,32	-463.071,37	1.091.399,95

Die größten Abweichungen zum fort. Ansatz ergeben sich aus Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, sowie Auszahlungen für Baumaßnahmen, d. h. die Investitionsmaßnahmen wurden nicht oder nicht in vollem Umfang ausgeführt, z.B. der Breitbandausbau.

Die im Haushaltsjahr 2021 veranschlagten Investitionsmaßnahmen (über 10.000 EUR) wurden wie folgt umgesetzt:

Produkt	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Fertigstellung (voraussichtlich)
111600.00	010	DMS - Erweiterung auf Hauslizenz	2022
122201.00	005	MESO Voice - Meldeamt	2022
126001.00	006	Tanker mind. 10.000l Löschwasser - Gemeindewehr	2022
126001.01	018	TLF 4000 (Fördermittel in 2020) – FFW Scharfenstein	2023
126001.02	022	Umbau-Neubau Gerätehaus – FFW Venusberg	2024
211101.01	011	Errichtung Sporthalle	2024
211101.02	021	Fassade GS Venusberg	2022
111305.00	666	Einfriedung Gebäude	2022/2023
111305.06	006	Gasthof Fenster (restl. Fenster komplett)	2022
111305.25	003	2021 = Sonnenschutz; 2022 = Türen (15 Bürotüren); 2024 = Fassade - Verwaltungsgebäude	Sonnenschutz - 2021
111305.45	006	Umbau 2 Leerwohnungen (Elt, Sanitär, Heizung, Wanddurchbrüche, Trockenbau, Fußbodenbeläge, Türen, Malerarbeiten, Planungskosten)	keine Umsetzung
111305.59	002	Umnutzung des EG ehem.Gemeindeamt zu Arztpraxis (Erneuerung Sockelputz, Einhausung Müllcontainer, Treppenaufgang) (Fömi - Geldeingang 2021)	Restarbeiten 2021
111305.98	004	EH Standort Investruine Griefsbach	2023
281002.00	016	Erneuerung Eingangsbereich Planetarium	2022
365101.02	001	Wirtschaftsgebäude - Kita Sonnenstr.	2024
424101.04	001	Lagerschuppen f. Festzelt – Sportplatz Griefsbach	2021
424202.00	007	Sanierung Kinderbecken/Filteranlage - Freibad	2021
541001.00	009	Ausbau August-Bebel-Straße	2021
541001.00	049	Ausbau 2. BA August-Bebel-Str.	im DHH 2023/2024
541001.00	016	Ausbau Zufahrt Mogatec	2021
541001.00	019	Teichstraße Griefsbach	Restarbeiten 2021
541001.00	025	Ausbau Karl-Stülpner-Weg 2.BA	2023/2024
541001.00	031	Fußweg m. Treppenanlage ehem.Rittergut	2021
541001.00	038	Ausbau Weidaer Weg (in Abhängigkeit Fömi)	im DHH 2023/2024
541001.00	014	Ausbau Kuhberg	im DHH 2023/2024
541001.00	777	Rückständiger Grunderwerb Straßen, Wege	laufend
541001.00	048	Investitionszuschuss Wegebau Flurneuordnung	2021
541001.00	050	Ausbau Ringweg	2023
541001.00	051	Ausbau Rosenweg/Straßenbeleuchtung	im DHH 2023/2024
541005.00	025	Straßenbel. Dreieck Busbahnhof	2022
546001.00	007	Parkplatz Kita Scharfenstein	2021
551001.00	001	Anschaffung Spielgeräte (dav. OT Griefsbach 12.600 €)	2022
553005.00	004	Mauerbau Friedhof Griefsbach	2023
573005.00	001	Breitbanderschließung	2023/2024

Mit Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024 verabschiedete der Gemeinderat ein umfangreiches Investitionsprogramm. Neben dem Breitbandausbau sind vor allem die Errichtung der Sporthalle in Drebach mit einer Gesamtinvestition von ca. 5,6 Mio. EUR, dav. 3.405.778 EUR im Haushaltsjahr 2023 und 500.000 EUR im Haushaltsjahr 2024, der Umbau des Wirtschaftsgebäudes der Kindertagesstätte in Drebach mit 1.067.437 EUR im Jahr 2023, die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Venusberg mit 1.235.375 EUR im Jahr 2023 sowie der Ausbau der August-Bebel-Straße, 2. BA, im gleichen Jahr mit 738.504 EUR und 1.240.000 EUR im Folgejahr neben kleineren Maßnahmen die größten Investitionen. Planmäßig können diese ohne die Inanspruchnahme von Krediten durchgeführt werden. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die entsprechenden Fördermittel ausgereicht und die eigenen Steuereinnahmen, wie im Plan vorgesehen, realisiert werden.

3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
Summe Aktiva	42.537.551,07	39.772.852,51	2.764.698,56
1 - Anlagevermögen	32.458.388,23	31.730.342,54	728.045,69
1 a) - Immaterielle Vermögensgegenstände	45.428,57	39.812,11	5.616,46
1 b) - Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	173.383,33	162.153,62	11.229,71
1 ca) - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	262.505,99	272.217,18	-9.711,19
1 cb) - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.902.026,70	10.360.584,13	-458.557,43
1 cc) - Infrastrukturvermögen	13.186.905,09	12.187.151,79	999.753,30
1 cd) - Bauten auf fremden Grundstücken	8,00	8,00	0,00
1 ce) - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.143,28	3.426,22	-282,94
1 cf) - Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	650.318,55	714.276,06	-63.957,51
1 cg) - Betriebs- und Geschäftsausstattung	295.475,18	328.507,57	-33.032,39
1 ch) - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.661.464,45	1.942.231,39	-280.766,94
1 db) - Beteiligungen	6.277.729,09	5.719.974,47	557.754,62
2 - Umlaufvermögen	10.079.162,84	8.042.509,97	2.036.652,87
2 a) - Vorräte	439.474,93	469.872,35	-30.397,42
2 b) - Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.538.288,20	2.555.372,09	-17.083,89
2 c) - Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	60.588,62	94.486,29	-33.897,67
2 d) - Liquide Mittel	7.040.811,09	4.922.779,24	2.118.031,85
Summe Passiva	42.537.551,07	34.729.546,17	7.808.004,90
1 - Kapitalposition	25.890.435,45	23.220.903,28	2.669.532,17
1 a) - Basiskapital	17.051.065,49	17.081.718,67	-30.653,18

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
1 b) - Rücklagen	8.839.369,96	6.139.184,61	2.700.185,35
1 ba) - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.603.895,00	4.001.141,96	2.602.753,04
1 bb) - Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.235.474,96	2.138.042,65	97.432,31
2 - Sonderposten	11.855.976,41	11.134.409,75	721.566,66
2 a) - Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	11.466.235,17	10.727.468,36	738.766,81
2 b) - Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.630,53	1.878,20	-247,67
2 d) - Sonstige Sonderposten	388.110,71	405.063,19	-16.952,48
3 - Rückstellungen	1.552.056,65	1.334.428,79	217.627,86
4 - Verbindlichkeiten	3.189.594,73	4.037.998,62	-848.403,89
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	49.487,83	45.112,07	4.375,76

Anlagen im Bau sind unter anderem:

- Sporthalle Drebach
- Wirtschaftsgebäude Kita Sonnenstrahl
- Fenster Gasthof Venusberg
- Fassade Grundschule Venusberg
- Ausbau Zufahrt Kuhberg (Planung)
- Stützmauer Wilischthal (Planung)
- Ausbau Weidaer Weg
- Regenrückhaltebecken Im Erlengrund (Planung)
- Grundstück Investruine für EH-Standort (Erwerb und Erschließung)
- Breitbandausbau

Die erhebliche Erhöhung des Umlaufvermögens ist insbesondere auf die Erhöhung des Bestandes der liquiden Mittel zurückzuführen, welcher durch Mehreinzahlungen aus Gewerbesteuer, Anteile an der Umsatz- und Einkommensteuer, Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit, Kostenerstattungen und -umlagen und sonstigen zahlungswirksamen Einnahmen sowie aus Einsparungen bei den Personalkosten, den Aufzahlungen für Sach- und Dienstleistungen und anderen Bereichen aufgebaut wurde. Außerdem ist der hohe Bestand an liquiden Mitteln auf die nicht vollständige Realisierung von Maßnahmen im Investitionsbereich zurückzuführen.

Die Kapitalposition erhöht sich aufgrund des guten Gesamtergebnisses und der sich daraus ergebenden Zuführung der Überschüsse aus dem ordentlichen und dem Sonderergebnis um 2.669.532,17 EUR. Die Rücklagen weisen zum Bilanzstichtag insgesamt einen Bestand von 8.839.369,96 EUR aus. Entstehen in den nächsten Abschlüssen Fehlbeträge, so können diese durch Entnahmen aus den Rücklagen gedeckt werden.

In den Verbindlichkeiten sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten Fördermittelzusagen für im Haushaltsjahr 2021 im Bau befindliche Anlagen enthalten. Diese werden mit Aktivierung des Vermögensgegenstandes als Sonderposten dargestellt.

4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

4.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022
Grundsteuer A (3011)	22.143,58	22.552,87	22.157,77	19.114,84	22.250
Grundsteuer B (3012)	524.397,19	523.022,18	529.212,09	507.884,95	532.000
Gewerbsteuer (3013)	1.169.216,42	887.280,47	3.161.644,13	2.881.977,32	1.200.714
Realsteuern	1.715.757,19	1.432.855,52	3.713.013,99	3.408.977,11	1.754.964
Anteil Einkommensteuer (3021)	1.196.400,56	1.276.127,88	1.217.574,74	1.339.721,76	1.341.256
Anteil Umsatzsteuer (3022)	247.094,30	273.931,06	244.601,64	369.082,99	266.067
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	1.443.494,86	1.550.058,94	1.462.176,38	1.708.804,75	1.607.323
Hundesteuer (3032)	13.730,84	14.575,01	14.346,67	14.634,17	14.300
Summe	3.172.982,89	2.997.489,47	5.189.537,04	5.132.416,03	3.376.587

Der Ansatz für die Steuern im Haushaltsjahr 2022 wurde aufgrund der Gewerbesteuererinnahmen, insbesondere in den Jahren 2018 und 2019, entsprechend des Vorsichtsprinzips niedriger angesetzt, um mögliche Steuerrückgänge zu berücksichtigen.

4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2017	2018	2019	2020	2021
Hebesatz Grundsteuer A	290	310	310	310	310
Hebesatz Grundsteuer B	390	430	430	430	430
Hebesatz Gewerbesteuer	375	390	390	390	390

Die Nivellierungshebesätze im Freistaat Sachsen wurden für 2021 mit

- 315,00 % für Grundsteuer A
- 427,50 % für Grundsteuer B und mit
- 390,00 % für die Gewerbesteuer

ausgewiesen. Die letzte Anpassung der Hebesätze in der Gemeinde Drebach erfolgte in Anlehnung an die Nivellierungshebesätze mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2018. Seitdem wurde keine erneute Anpassung vorgenommen.

4.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022
Ordentliches Ergebnis	201.692,40	-373.400,58	2.286.230,86	2.602.753,04	-1.636.232
Sonderergebnis	-95.391,35	13.648,12	361.998,14	66.779,13	0
Jahresergebnis (vor internen Leistungsbeziehungen)	106.301,05	-359.752,46	2.648.229,00	2.669.532,17	-1.636.232

Nach dem vorläufigen Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 wird sich das ordentliche Ergebnis bei ca. – 500 TEUR bewegen und damit gegenüber dem Planansatz erheblich verbessern.

5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

5.1 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Im Folgejahr entwickeln sich die Einnahmen aus Steuern wie folgt:

Die Einnahmen aus Grundsteuern bleiben weitestgehend konstant bei etwa 556.667,76 EUR. Das Ist-Ergebnis bei der Gewerbesteuer liegt bei 2.969.918,30 EUR und damit mit 1.259.204,30 EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz. Die Gewerbesteuereinnahmen sind abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Gewerbebetriebe in der Gemeinde Drebach. Wie bereits erwähnt, haben einige Firmen bereits signalisiert, dass sich die Geschäftsergebnisse auf die Situation vor der Corona-Pandemie einpendeln werden und mit einem Rückgang der Erträge zu rechnen ist. Die Anteile an den Gemeinschaftssteuern überschritten die Ansätze mit insgesamt 40.769,85 EUR.

Entwicklung der Gewerbesteuer

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022
Gewerbesteuer (3013)	1.169.216,42	887.280,47	3.161.644,13	2.881.977,32	1.200.714

Die Gemeinde Drebach erhält 2022 aufgrund der hohen Gewerbesteuern in den Vorjahren keine Schlüsselzuweisungen. Entsprechend des Vorsichtsprinzips waren hier lediglich 65.528 EUR geplant. Neben den Schlüsselzuweisungen erhält die Gemeinde noch Zuschüsse für die Unterhaltung der Gemeindestraßen und Landesmittel für die Betreuung der Kindertagesstätten. Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke konnten im Haushaltsjahr 2022 nach vorläufigem Ergebnis mit 1.223.446,82 EUR realisiert werden.

Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisung und der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022
Schlüsselzuweisungen (311)	1.423.536,00	1.003.250,00	1.646.489,39	2.073.060,90	65.528
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (314)	1.693.556,14	1.377.218,93	1.355.757,23	1.595.982,04	1.251.475

Ausgabeseitig sind die Personalkosten, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Transferaufwendungen, insbesondere die Kreisumlage, die wichtigsten Kosten. Hier sind die Auswirkungen der Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst sowie Preisentwicklungen und die Inflation spürbar. Ob Energiepreise oder Kosten für Sach- und Dienstleistungen, es erfolgt eine Kostenanhebung durch die Anbieter. Damit ist auch die Entwicklung der Zuschüsse an die freien Träger der Kindertagesstätten und der Kreisumlage absehbar.

Entwicklung der Personalkosten, der Kosten für Sach- und Dienstleistungen sowie der Transferaufwendungen

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022
Personalaufwendungen (40)	1.533.420,03	1.611.181,28	1.668.317,29	1.751.542,56	1.837.944
Sach- und Dienstleistungen	1.587.593,69	1.097.884,49	997.752,70	1.175.703,17	927.260
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionsaufwendungen (43,4712)	1.404.418,87	3.289.287,21	3.567.277,18	3.620.053,14	3.481.373
davon Kreisumlage (43721)	1.228.120,57	1.311.643,91	1.345.609,98	1.372.842,48	1.428.731

Die künftige Entwicklung im Ganzen hängt stark von der wirtschaftlichen Entwicklung des Freistaates, des Bundes und auch von der Weltwirtschaft ab.

5.2 Entwicklung von Jahresergebnis und Kapitalposition (Eigenkapital)

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals. Trotz eines im Haushaltsjahr 2022 zu erwartenden negativen Gesamtergebnisses hat die Gemeinde Drebach eine gute Rücklage aufgebaut und kann bei Bedarf auf diese zurückgreifen. Zum Bilanzstichtag werden 25.890.435,45 EUR in der Kapitalposition ausgewiesen. Zwar schmälern Verrechnungen von Fehlbeträgen das Basiskapital, ein gutes ordentliches Ergebnis, wie es 2021 erreicht werden konnte, fließt jedoch den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des Sonderergebnisses zu und erhöhen insgesamt die Kapitalposition.

Entwicklung des Ergebnisses

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022
Ordentliches Ergebnis	201.692,40	-373.400,58	2.286.230,86	2.602.753,04	-1.636.232
Sonderergebnis	-95.391,35	13.648,12	361.998,14	66.779,13	0
Jahresergebnis (vor internen Leistungsbeziehungen)	106.301,05	-359.752,46	2.648.229,00	2.669.532,17	-1.636.232

5.3 Entwicklung der Liquidität

Die Liquidität hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Im Doppelhaushalt 2023/2024 sind zahlreiche Investitionen enthalten (2023: 8.319.228 EUR; 2024: 4.234.500 EUR). Ein Teil ist jedoch für den Breitbandausbau (2023: 1.316.333,00 EUR) vorgesehen, der grundsätzlich mit 100% gefördert wird. Die geplanten Investitionen können, soweit sich keine gravierenden Veränderungen ergeben, ohne Kreditaufnahmen realisiert werden. Ein Kassenbestand in Höhe von mindestens 1 Mio. EUR kann planmäßig stets vorgehalten werden. Dieser Bestand ist wichtig, um mögliche Schwankungen, z.B. bei den Gewerbesteuereinnahmen oder bei den Zuweisungen, insbesondere bei der allgemeinen Schlüsselzuweisung abfedern zu können.

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
voraussichtl. Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des Haushaltsjahres	7.040.811,09	4.675.844,62	2.375.521,00	1.032.520,00	1.123.739,00

5.4 Risiken und Chancen

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt sowie die Entwicklung der Gewerbebetriebe von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Anteil an der Einkommensteuer). Die Gemeinde Drebach übernahm im November 2022 das Objekt Baumwollspinnerei im OT Spinnerei und will dieses mittel- bzw. langfristig zu einem neuen Gewerbestandort mit verschiedenen Branchen entwickeln. Hier sieht die Gemeinde Chancen, weitere Gewerbetreibende anzusiedeln und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

Risiken ergeben sich für die Gemeinde weiterhin aus der demografischen Entwicklung und vor allem aus möglichen Schwankungen der eigenen Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer. Darüber hinaus ist es bei einer so intensiven Investitionstätigkeit, wie diese derzeit in der Gemeinde Drebach getätigt wird, und aufgrund der Baupreisentwicklung problematisch, Kosten genau zu schätzen und entsprechend einzuhalten. Durch stetiges Kostencontrolling wird dem jedoch entgegen gewirkt. Weitere Risiken ergeben sich aus der globalen Entwicklung und der Bewältigung von Krisensituationen, wie z.B. den Ukrainekrieg und den Klimaveränderungen.

Chancen ergeben sich aus der Investitionstätigkeit, z.B. der Erschließung und dem Angebot neuer Bauplätze für Wohngebäude, der Entwicklung des neuen Gewerbegebietes im OT Spinnerei, den Investitionen im Kita- und Grundschulbereich und des Straßenbaus sowie der Errichtung der neuen Sporthalle und auch aus dem Angebot im Bereich der freiwilligen Aufgaben. Hier können die Organe der Gemeinde Weichen stellen, um Lebensverhältnisse zu verbessern und die Gemeinde mit all ihren Ortsteilen attraktiv zu gestalten.

6 Organe und Mitgliedschaften

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO der Bürgermeister und die Fachbedienstete für das Finanzwesen sowie die Gemeinderatsmitglieder, einschließlich der im Haushaltsjahr ausgeschiedenen Personen, namentlich aufzuführen.

Bürgermeister: Jens Haustein

Fachbedienstete für das Finanzwesen: Kathrin Sieber

Gemeinderatsmitglieder:

01. Dirk Arnold
02. Stefan Aurich
03. Heikki Clauß
04. Swen Drechsel
05. Ralf Eberlein
06. Otto Freund
07. Sonja Heinitz
08. Bernd Klemm
09. Thomas Köhler
10. Mandy Mauersberger
11. Bert Melzer
12. Sven Melzer
13. Heiko Schilling
14. Dr. Matthias-Joachim Schumann
15. Ivo Urban
16. Wolfgang Volkmann
17. Thomas Walther
18. Prof. Dr. Volker Weber

Darüber hinaus sind Mitgliedschaften vorgenannter Personen

- in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes (AktG),

- in Organen verselbstständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde Drebach eine Rechtseinheit bildet, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Gemeinde Drebach eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung, anzugeben.

	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)
Bürgermeister:			
Jens Haustein	Trinkwasserzweckverband „Mittleres Erzgebirge“ (Verwaltungsrat), Zweckverband Gasversorgung in Sachsen (Verwaltungsrat), ZWA Mittleres Erzgebirgsvorland (2. Stellv. Vorsitzender), AZV „Wilischthal“ Gelenau, (Verwaltungsrat)	Erzgebirge Trinkwasser GmbH, Anna-berg-Buchholz (Aufsichtsrat), Bürger Energie Drebach eG (Aufsichtsrat)	FV Krokusblüte e.V. (Vereinsvorsitzender) Förderverein Bürgerhaus Drebach e.V. (Vorstandsmitglied)
Fachbedienstete für das Finanzwesen:			
Kathrin Sieber			Stiftung der Erzgebirgssparkasse - Kuratoriumsmitglied
Gemeinderatsmitglieder:			
Dirk Arnold			
Stefan Aurich			
Heikki Clauß			FV Krokusblüte e.V. (Vorstandsmitglied)
Swen Drechsler			Turnbacher Drehverein, SV 91 Wolkenstein/Großolbersd. e.V. (stellvertr. Vorstand)
Ralf Eberlein			
Otto Freund			
Sonja Heinitz			

Bernd Klemm			Geflügelverein Grießbach e.V. (Stellv. Vereinsvor- sitzender)
Thomas Köhler			
Mandy Mauersberger			
Bert Melzer			
Sven Melzer			Heidelbachtal-Musi- kanten e.V. (Ver- einsvorsitzender)
Heiko Schilling			
Dr. M.-J. Schumann			Geschäftsführender Gesellschafter DRSM GmbH
Ivo Urban			
Wolfgang Volkmann			
Thomas Walther		Bürgerenergie Drebach eG (Aufsichts- rat)	
Prof. Dr. Volker Weber	Erzgebirgssparkasse (Mitglied Verwaltungsrat)	Bürgerenergie Drebach eG (Aufsichts- ratsvorsitzender)	

7 Schlüsselprodukte

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 5 SächsKomHVO wird nachfolgendes Schlüsselprodukt ausgewertet:

541001 - Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen

	Ergebnis 2020	fortgeschr. An- satz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
Zuweisungen, allgemeine Umla- gen und aufgelöste Sonderposten	395.678,80	424.190,19	509.336,26	85.146,07
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.253,40	--	--	--
anteilige ordentliche Erträge	396.932,20	424.190,19	509.336,26	85.146,07
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.989,61	146.471,57	155.647,24	9.175,67
Abschreibungen	558.641,96	597.536,00	652.857,71	55.321,71
Transferaufwendungen und Ab- schreibungen auf SoPo für geleis- tete Investitionszuwendungen	19.605,26	18.800,00	22.087,69	3.287,69
Sonstige ordentliche Aufwendun- gen	29.973,49	36.437,63	39.406,64	2.969,01
anteilige ordentliche Aufwen- dungen	686.210,32	799.245,20	869.999,28	70.754,08
anteiliges veranschlagtes orden- tliches Ergebnis	-289.278,12	-375.055,01	-360.663,02	14.391,99
Aufwendungen aus internen Leis- tungsbeziehungen	35.351,62	34.399,00	36.433,00	2.034,00
anteiliges veranschlagtes kalkula- torisches Ergebnis	-35.351,62	-34.399,00	-36.433,00	-2.034,00
anteiliger veranschlagter Nettores- ourcenbedarf/-überschuss	-379.965,78	-409.454,01	-404.484,65	4.969,36

Ziele / Kennzahlen

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Aufwendungen Gesamt	686.210,32	869.999,28
Aufwendungen je km Straßen	18,68	23,68
Länge Stadt-, Gemeindestraßen in km zum 31.12. des Erfassungsjahres	36.741	36.741

Drebach, 28. August 2023

Jens Haustein
Bürgermeister

BHB TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Gemeinde Drebach

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2021

Anlage 6

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang mit allen Anlagen - und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Drebach für das Haushaltsjahr 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Drebach. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 104 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, den 30. August 2023

BHB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berthold Hußendörfer
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüft und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsabfertigungen. Weitere Abfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitlichthungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 289/2023
Datum: 6. September 2023
Erarbeitet und geprüft: Thomas Berger,
Sachgebietsleiter Bau

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	12. September 2023	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Vergabe von Bauleistungen
Sporthalle Drebach, Los 22 Tischlerarbeiten, Innentüren

Rechtliche Grundlage: § 3 Abs. 1 VOB/A

Vorlage vorberaten mit:

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** 211101.01.011.785100

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 246/2022 zur Vergabe des Loses 22, Tischlerarbeiten, Innentüren, zum Bau der Sporthalle Drebach an das Unternehmen Bau- und Möbeltischlerei Robert Kaiser, Mühlenweg 4 in 09509 Pockau. Aufgrund der Preisschwankungen von Lieferanten und Verzögerungen ist der Firma die Erbringung der Bauleistungen zur ursprünglichen Auftragssumme nicht möglich.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Vergabe des Loses 22, Tischlerarbeiten, Innentüren, zum Bau der Sporthalle Drebach an das Unternehmen Neumärker Tischlerei, Hermannstraße 12 in 08084 Zwickau, mit der Angebotssumme von 32.189,77 €

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	Dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Die Bauleistungen für den Neubau der Sporthalle Drebach wurden entsprechend VOB/A § 3 Abs. 1 öffentlich ausgeschrieben. Mit Beschluss Nr. 246/22 wurde die Firma Kaiser mit dem Einbau der Innentüren beauftragt, konnte aber nach eigenen Angaben die Preise auf Grund der Steigerungen bei der Materialbeschaffung nicht mehr halten. Da es aber auch nicht möglich war, die Preissteigerungen beim Materialeinkauf transparent nachzuvollziehen, musste im gegenseitigen Einvernehmen die Auflösung des Vertrages schriftlich vereinbart und die Leistung erneut beschränkt ausgeschrieben werden.

Für das Los 22 haben bei der zweiten Ausschreibung insgesamt 6 Unternehmen ein Angebot abgegeben. Die Angebotseröffnung erfolgte am 04.09.2023. Gemäß der Angebotsauswertung wurde die Firma Neumärker als wirtschaftlichster Bieter ermittelt. Es bestehen keine Bedenken gegen die Vergabe.

Preisspiegel

Neumärker	32.189,77 €
Mittelwert	37.334,15 €
Höchstes Angebot	46.306,51 €
Kostenberechnung	45.822,26 €

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 292/2023
Datum: 6. September 2023
Erarbeitet und geprüft: Holger Fritzsche,
SB Liegenschaften

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	12. September 2023	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 582/42 der Gemarkung Venusberg

Rechtliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Vorlage vorberaten mit: Verwaltungsausschuss, Ortschaftsrat Venusberg

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** 2.300 €, Erträge aus Veräußerung 111305.97/506100
Aufwand aus Veräußerung von Grundstücken 111305.97/516100

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 100 m² des Flurstücks 582/42 der Gemarkung Venusberg zum Gesamtkaufpreis von 2.300 € (23,00 €/m²) an Ralf und Undine Weber, Gartenstraße 44 in 09430 Drebach.
Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen und bei Bedarf der Grundschuldbestellung zur Finanzierung durch den Käufer in Höhe des Kaufpreises zuzustimmen. Die Nebenkosten des Erwerbs trägt der Käufer.

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	Dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Der Gemeinde Drebach liegt die Kaufabsichtserklärungen von Ralf und Undine Weber, beide wohnhaft Gartenstraße 44 in 09430 Drebach, für eine Teilfläche von ca. 100 m² des Flurstücks 582/42 vor. Sie beabsichtigten, die Teilfläche als Zuwegung zu ihrem angrenzenden Grundstück, Flurstücke 582/41 und 200/2, zu nutzen. Die Kaufläche umfasst eine Teilfläche (ca. 340m²) des Flurstücks 582/42, welches als Gartengrundstück durch die Gemeinde Drebach verpachtet ist.

Die noch notwendige Vermessung der Teilfläche und damit anfallenden Kosten sind von den Käufern zu tragen.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.09.2023 wurde bereits über den Kaufantrag beraten; die Mitglieder des Verwaltungsausschusses sprachen sich einstimmig gegen einen Verkauf aus.

Vermögensgegenstände dürfen in der Regel nur zum vollen Wert veräußert werden (§ 90 Abs.1 SächsGemO). Die Kaufpreissumme in Höhe von 2.300 € entspricht dem aktuellen Bodenrichtwert für Bauland der Gemarkung Venusberg und es steht einer Veräußerung nichts entgegen.

Sollte es sich erforderlich machen, die Finanzierung abzusichern, stimmt die Gemeinde Drebach vor der Eigentumsübertragung ggf. einer Grundschuldbestellung in Höhe von 2.300 € zu.



